



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Flüssiggas) vom 10.11.2023

Betreiberin: Lange u. Co. GmbH
Uenninghauserstrasse 70
59556 Lippstadt

Die Lange u. Co. GmbH betreibt am Standort in 59556 Lippstadt, Uenninghauserstrasse 70 eine Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit einer Lagerkapazität von 2.546,8 Tonnen.

Die o. g. Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen gehört zu den unter Nr. 9.1.1.1 im Anhang 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genannten Anlagen.

Datum der Überwachung:	13.09.2023
Vor-Ort-Aufwand:	4 Personenstd. 15 Min.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7 Personenstd.
Gesamtaufwand:	11 Personenstd. 15 Min.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53)
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig die Themenbereiche „Immissionsschutz“ sowie „Umgang mit Abfällen“ überprüft.

Grundlage der Überprüfung:	§ 52 BImSchG in Verbindung mit dem Mantelbogen sowie der Checkliste „Abfall“
Ergebnis der Überprüfung:	Keine Mängel.
Veranlasste Maßnahmen:	Keine.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.